



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN THAILAND

BANGKOK, den 12. Dezember 1972
North Wireless Road
P. O. Box 821
Tel. 58002/4

Ref.: 512.0.BUR - HA/es

Handelsabteilung
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

B e r n

Wirtschaft Burmas -
Schweizerinteressen -
Importmodalitäten -

dn	WP	WMSH	PY	JZ	SWZ	3/a
Datum	19.12	18.12	19.12	22.12	3.1	3.1.
Visa	WP	km	OW	PY	73	Swi 16
EPD			15.12.72			17
Ref.	L. 377 - Burma					

Herr Botschafter,

Anlässlich meines Besuches in Burma im vergangenen November habe ich in Gesprächen mit Beamten und Diplomaten einige allgemeine Informationen erhalten, die in anderem Zusammenhang, z.T. summarisch behandelt wurden und noch werden. Dieser Bericht soll die Wirtschaftsprobleme des Besuchslandes speziell unter dem Aspekt der schweizerischen Interessenwahrung zum Gegenstand haben.

1. Allgemeines

Wesentliche Punkte scheinen mir folgende zu sein: Generell hat sich die Lage in diesem Jahr nicht stark verändert, soweit überhaupt ein objektives Urteil aufgrund schwer erhältlicher Informationen und mangelhafter Statistik möglich ist. Verschlechterungen und Verbesserungen halten sich möglicherweise die Waage. Kritische Experten sprechen von einer "stagnierenden Phase". Im Ernährungssektor, der natürlich ins Gewicht fällt, ist eine weitere Verknappung eingetreten; indessen ist die Lage - auch generell - nicht derart alarmierend, dass negative politische Auswirkungen auf die Regierung zu befürchten wären. Wohlmeinende Experten

- 3 -

Teil der burmesischen Wünsche erfüllen möchte. Angesichts der konsequent praktizierten Neutralitätspolitik der Regierung - Loslösung von Grossmächten (exklusive Japan) - leuchtet es ein, dass dieses potentiell reiche Land sich vermehrt an die multilaterale Hilfe wendet (auch PNUD).

Was die Wirtschaftslage im einzelnen anbelangt, sende ich Ihnen Photokopie eines Berichtes vom 4.2.1972, den ich von kompetenter US-Stelle vertraulich erhalten habe und der weit bessere Aufschlüsse erteilt, als sie meinerseits anlässlich meines notgedrungen kurzen Besuches mit primär politischem Informationszweck erhältlich gemacht werden konnten. Obwohl der Rapport von anfangs Jahr stammt, dürfte die Darstellung generell noch zutreffend sein. (Die Lohn-erhöhung hat seither stattgefunden, ebenso die Erkennung von Anzeichen über Oelfunde in den Küstengewässern).

2. Exportmodalitäten, schweizerische Interessenwahrung, Probleme für Schweizerfirmen (wonach sich die OSEC speziell erkundigt hat).
-

Es sind eine Reihe von Schweizerfirmen (Pharmazeutik, Apparate- und Maschinenindustrie u.a.m.) am Export nach Burma interessiert. Sodann sei die schweizerische Bankgesellschaft erwähnt, die wie mit China, den Finanzverkehr fast ausschliesslich besorgt; ihre Vertreter blicken mit gemässigt-positiver Einstellung nach Burma. Die Ciba versucht schliesslich, eine Insekticid-Aktion zu starten etc.

Das verstaatlichte System bringt jedoch bezüglich der Interessenwahrung auf dem Platze gewisse Schwierigkeiten,

- 4 -

um deren Klärung ich mich bemüht habe: Grundsätzlich kann die "Agency Division" der staatlichen Hauptorganisation (Myanma Export and Import Corporation MEIC) eigene Beamte ernennen, die die Firmenvertretungen (auch mehrerer Firmen) gegen fixes Gehalt übernehmen. Sodann besteht die Möglichkeit, dass eine Firma sogenannte "technical representatives" ernennt, d.h. branchenkundige Fachleute, die mit der MEIC in offizieller Verbindung stehen und ebenfalls eine Art Honorar - nicht auf Provisionsbasis - beziehen dürfen (immer in harter Währung (US-Dollar oder SFr)). Hierbei handelt es sich manchmal um ehemalige Spezialisten der früheren Privatindustrie, die auf diese legale Weise ihr Fortkommen sichern, z.T. auch um ehemalige Beamte des MEIC. Gelegentlich versuchen auch der Regierung nicht genehme Leute, auf diesem Wege zu mehr oder weniger legalem Verdienst zu kommen. Ausländer sind aber hierbei praktisch nicht zugelassen (wie ich vernehme mit Ausnahme Japans, das mit wenigen irgendwie Botschafts-liierten Funktionären zu operieren scheint). Solche "technical representatives" haben sich gemäss OSEC direkt Schweizerfirmen offeriert, welche letztere sich nicht darüber klar wurden, ob es sich um seriöse Offerten handle, was hiermit im Prinzip bejaht werden kann unter der Voraussetzung, dass der "Agent" wirklich offiziell mit der MEIC arbeitet, eigentlich aber nur in Rangoon selbst sicher abgeklärt werden kann; hierfür fehlt aber leider dieser Botschaft aus personellen Gründen die Möglichkeit. (Immerhin hatte ich Gelegenheit, in Rangoon zwei solche "representatives" kurz empfangen, die sich für schweizerische Firmenvertretungen interessieren und im übrigen keinen schlechten Eindruck hinterliessen.).

Auch bezüglich dieser Interessenvertretung verweise ich auf den beiliegenden US-Bericht, der auf Seiten 2ff die

- 5 -

Verhältnisse eingehend und m.E. richtig darstellt.

* * *

Es erhebt sich im gleichen Zusammenhang die m.E. wichtige Frage, ob diese Interessenvertretung - wo bis jetzt die schweizerischen Firmen individuell vorgegangen sind, mit mehr oder weniger Erfolg bzw. Glück bei der Auswahl ihres Vertreters - von der Schweiz aus irgendwie koordiniert werden sollte bzw. könnte. Vertreter der Bankgesellschaft, die hierüber in Rangoon im Januar 1972 eine kleine Enquête unternommen haben, sowie von BBC und Motor Columbus haben auf diese meine Frage relativ interessiert reagiert, jedoch darauf hingewiesen, dass es mit Rücksicht auf unsere privatwirtschaftlichen Strukturen und dem im Gegensatz zur BRD ausgeprägten Firmenindividualismus praktisch schwer halten dürfte, ein gemeinsames Vorgehen z.B. durch Gründung eines Konsortiums oder einer Vereinigung der an Burma interessierten Firmen zustande zu bringen. Den Wunsch einiger dieser Vertreter, diese Interessenwahrung mittels einer schweizerischen offiziellen Stelle in Rangoon - Honorar- oder normale Vertretung - zu erleichtern, dürfte aus personalpolitischen und Budgetgründen vorerst wohl kaum möglich sein. (Das Verhältnis von Einsatz von Bundesmitteln zum effektiven Wirtschaftserlös müsste gelegentlich untersucht werden). Es bliebe also m.E. tatsächlich der Gedanke eines privatwirtschaftlich organisierten gemeinsamen schweizerischen Gremiums zu prüfen, das seine Leute in Rangoon, eventuell in Verbindung mit dieser Botschaft, bestimmt und überdies durch häufige Besuche eines eigenen Vertreters das Gelingen der Aktionen sicherzustellen versucht. Meine Botschaft wird

- 6 -

ihrerseits im Rahmen des Möglichen danach trachten, durch möglichst häufige Besuche von Bangkok aus die Voraussetzungen für die schweizerischen Exportaktionen zu verbessern (auch in Verbindung mit der Behandlung der TZ-Projekte).

Ich wäre Ihnen somit dankbar, wenn Sie sich zu diesem m.E. grundsätzlichen Problem, das sich vielleicht einmal auch in anderen Fällen, z.B. mit China, stellen könnte, äussern würden, wobei ich meinerseits meine Zweifel darüber nicht verhehlen möchte, ob eine solche Form der Koordination mit unseren liberalen wirtschaftspolitischen Prinzipien vereinbar und ob sie praktisch durchführbar wäre. Gleichzeitig erlaube ich mir, auf das Gespräch aufmerksam zu machen, das der Burma-Kenner, Direktor E. Wehrli von der Schweizerischen Bankgesellschaft, diesen Sommer mit Herrn Botschafter Jolles in Bern zu führen Gelegenheit hatte. Im weiteren darf ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme allenfalls auch direkt der OSEC in Lausanne zur Kenntnis zu bringen. Der Einfachheit halber wäre ich Ihnen auch sehr verbunden, wenn Sie bei diesem Anlass der Handelszentrale überdies hinsichtlich der Vertretung von Einzelfirmen, nach der sie sich erkundigt hat, aufgrund der einschlägigen Passus in diesem Brief und in der Beilage (Seite 2) Auskunft erteilen wollten: vielleicht könnte ihr auch der ganze US-Rapport zur Verfügung gestellt werden.

Ich danke Ihnen zum voraus für die Aufmerksamkeit, die diesen burmesischen Belangen gewidmet wird und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

2 Beilagen

Kopie gehen an: TZ, EPD
 EPD Finanz-und Wirtschaftsdienst
 Herrn Dunkel, EVD

Sig. R. Hartmann